Beschluss der Landessynode vom 29. November 2006 in Hofgeismar

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in ihrer 6. Tagung am 29. November 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Landessynode stimmt dem Abschlussbericht "Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck" des Struktur- und Entwicklungsausschusses II zu. Sie dankt dem Ausschuss für die geleistete Arbeit.
- II. Die Landessynode beauftragt den Rat der Landeskirche, die Ergebnisse des Berichtes unter Berücksichtigung der Beratung der Herbstsynode aufzunehmen und den begonnenen Prozess unter diesen Maßgaben fortzuführen.

Im Mittelpunkt des Reformprozesses steht die Stärkung des evangelischen Profils.

Das Profil unseres kirchlichen Handelns zeigt sich:

- 1. im gottesdienstlichen Leben, das regelmäßig, flächendeckend und vielfältig zu gestalten ist;
- 2. in der seelsorglichen Begleitung, die eine pastorale Präsenz vor Ort erfordert;
- 3. in der Verantwortung der Kirche für eine umfassende und lebenslange evangelische Bildung und Erziehung, die eine sorgfältige Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden erfordert;
- 4. in missionarischem Handeln, das Menschen befähigt, ihren Glauben in ihrer Sprache und Lebenswelt zu formulieren und zu bezeugen;
- 5. in diakonischem Handeln als gelebtem Glauben in Wort und Tat in Gemeinden und diakonischen Einrichtungen, das schließt auch das sozialanwaltschaftliche Engagement mit ein.

Gesellschaftliche Verantwortung und öffentliche Präsenz der Kirche sollen sich in diesen fünf Kernbereichen konkretisieren.

III. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe einzurichten. Der Rat der Landeskirche berichtet der Landessynode in regelmäßigen Abständen über die Arbeit der Lenkungsgruppe und unterbreitet das Ergebnis im Herbst 2008 der Landessynode zur Entscheidung.

Die vom Rat einzurichtende Lenkungsgruppe soll sich bei ihren Planungen besonders an folgenden Zielen orientieren:

- 1. In allen Kernbereichen geht es zunächst um die flächendeckende Grundversorgung. Das erfordert besonders folgende Schwerpunktsetzungen:
 - a) Ein engmaschiges Netz von Pfarrstellen, wobei sich die Größe von Kirchspielen bzw. Kirchengemeinden so bemessen soll, dass sie mindestens eine volle Pfarrstelle tragen. Gleichzeitig muss die zuverlässige Erreichbarkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer gewährleistet sein (Residenzpflicht).

- b) Der Gebäudebestand ist zu überprüfen im Hinblick auf seine Notwendigkeit zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages (gemäß dem vorliegenden Papier).
- c) Über diese Versorgung vor Ort hinaus ist eine inhaltliche Kooperation zwischen benachbarten Kirchengemeinden und kirchlichen bzw. diakonischen Diensten wichtig, um qualifizierte und profilierte Angebote übergreifend durchführen zu können.
- 2. Der Mitgliedergewinnung ist verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.
- 3. Für bestimmte Aufgaben bedarf es fachlich besonders qualifizierter Dienste. Dazu ist ein Konzept für das Verhältnis von Gemeinde und Funktionspfarrämtern zu erstellen.
- 4. Für die Stellen nicht-theologischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Bedarfsermittlung vorzunehmen. Dabei kann für eine mittelfristige Planung eine Relationsformel hilfreich sein.
- 5. Das Ehrenamt ist zu fördern und zu qualifizieren. Dies ist ein entscheidendes Qualitätskriterium hauptamtlicher Arbeit.
- 6. Um Handlungsfähigkeit zu sichern, sind Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln und Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit kirchlicher Arbeit zu benennen. Das Finanzsystem soll so weiter entwickelt werden, dass es die Eigenverantwortung auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen stärkt (Budgetierung).
- 7. Bei der Neugestaltung des Personal- und Finanzzuweisungssystems sind finanzielle Spielräume zu schaffen für Innovationen, die Zukunftschancen für die Kirche auf allen Ebenen bieten (z.B. Profilstellen, Einrichtung eines Innovationsfonds).
- 8. Für Kooperationen und weitergehende Zusammenschlüsse auf allen Ebenen sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um die flächendeckende Versorgung zu stabilisieren und regionale Schwerpunktbildung zu ermöglichen.

gez. Heinemann